

Instant Payment Verordnung & Empfängerüberprüfung (VoP – Verification of Payee)

Änderungen bei der Datenfernübertragung via EBICS

Inhalt

1	Hintergrund der Regulierung	2
2	Zusammenfassung.....	2
3	Verification of Payee (VoP)	2
4	Technische Umsetzung	2
5	EBICS Auftragsarten	3
6	Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)	3
7	VoP Status Report	4
8	EBICS-Kundenanwendungen	4
9	Handlungsempfehlungen	4

1 Hintergrund der Regulierung

Die von der EU-Kommission initiierte Instant Payments Verordnung (EU No. 2024/886) soll die Nutzung und die Akzeptanz von SEPA-Echtzeitüberweisungen fördern und vereinheitlichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Schritten zu unterschiedlichen Terminen. Einen wichtigen Meilenstein stellt der 09. Oktober 2025 dar. Ab diesem Stichtag sind z.B. alle Zahlungsdienstleister dazu verpflichtet, die Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen dort anzubieten, wo sie bereits SEPA-Überweisungen ermöglichen. Insbesondere soll durch eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, kurz: VoP) der Schutz des Zahlers erhöht werden. Die Empfängerüberprüfung ist nicht nur bei Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen, sondern auch für SEPA-Überweisungen für Zahlungsdienstleister (ZDL) verpflichtend anzubieten.

2 Zusammenfassung

Firmenkunden bzw. Nichtverbraucher können auf die Empfängerüberprüfung verzichten und die bereits bekannten und vorhandenen Auftragsarten für die Einreichung von SEPA-Überweisungen (CCT) und SEPA-Echtzeitüberweisungen (CIP) verwenden. Autorisierung, Prüfung und Weiterleitung in die Verarbeitung entsprechen hierbei genau den derzeitigen Abläufen. Für die Einreichung mit Empfängerüberprüfung werden neue zusätzliche Auftragsarten eingerichtet und zentral zugewiesen.

3 Verification of Payee (VoP)

Unter VoP wird die Prüfung der in einer Zahlung enthaltenen Empfängerdaten verstanden: Dies bedeutet einen Abgleich, ob die IBAN des Zahlungsempfängers und dessen Name mit den Angaben übereinstimmen, die bei der Empfängerbank dazu hinterlegt sind. Das Prüfergebnis (VoP Status Report) ist durch den Zahler vor Autorisierung zur Kenntnis zu nehmen.

Je eingereichte Datei wird der VoP Status Report gesammelt bereitgestellt. In der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) ist festgelegt, dass eingereichte Dateien nach der VoP-Prüfung nur vollständig autorisiert oder storniert werden können.

Das VoP-Ergebnis wird wie folgt interpretiert:

- **Match (RCVC):** IBAN stimmt mit Namen des Zahlungsempfängers überein.
- **Close Match (RVMC):** IBAN stimmt mit Namen des Zahlungsempfängers nahezu überein. In diesem Fall werden dem Zahler im Ergebnis der tatsächlich hinterlegte Name des Zahlungsempfängers zurückgeliefert. Autorisieren Sie den Auftrag trotzdem, kann das Geld an eine falsche Person gehen.
- **No Match (RVNM):** IBAN stimmt nicht mit Namen des Zahlungsempfängers überein. Autorisieren Sie den Auftrag trotzdem, kann das Geld an eine falsche Person gehen.
- **No Response (RVNA):** IBAN konnte mit Namen des Zahlungsempfängers nicht abgeglichen werden. Autorisieren Sie den Auftrag trotzdem, kann das Geld an eine falsche Person gehen.

Die Instant Payments Verordnung gibt vor, dass alle Unterzeichner das VoP-Ergebnis erst zur Kenntnis nehmen müssen. Daher wird die eingereichte und VoP-geprüfte Datei über die Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU) autorisiert oder storniert. Das VEU-Verfahren wird zu diesem Zweck um das VoP-Prüfergebnis und ergänzende Informationen erweitert.

4 Technische Umsetzung

In Deutschland wurde die technische Umsetzung der Vorgaben für EBICS durch die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) für die beiden bestehenden Versionen (EBICS 2.5 und 3.0) spezifiziert.

Die Einreichung von Dateien mit SEPA-Überweisungen oder -Echtzeitüberweisungen inkl. Empfängerüberprüfung wird als Opt-in bezeichnet. Hierbei wird die Empfängerüberprüfung für die enthaltenen Aufträge unabhängig von ggfs. bereits geleisteten Autorisierungen/elektronischen Unterschriften durchgeführt. Die für die Ausführung notwendige Autorisierung oder auch Stornierung erfolgt nach Bereitstellung des Prüfergebnisses im Rahmen der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU).

Firmenkunden bzw. Nichtverbraucher können auf die Empfängerüberprüfung verzichten. Wie bisher auch ist hier der Firmenkunde selbst für die korrekte Angabe der Empfängerdaten verantwortlich. Dieser Kundenwunsch wird als Opt-out bezeichnet.

5 EBICS Auftragsarten

Voraussichtlich Ende September 2025 werden allen Kunden bzw. EBICS-Mandaten, die Berechtigung für SEPA-Überweisungen haben, analoge Berechtigungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen hinzugefügt, sofern diese noch nicht vorhanden sind¹.

Für die Einreichung mit Opt-in sowie für die Abholung der Ergebnisse der Empfängerüberprüfung (VoP Status Report) werden neue EBICS-Auftragsarten (für EBICS 3.0 gelten die entsprechenden BTF-Parameter) eingeführt und grundsätzlich allen EBICS-Kunden entsprechend den vereinbarten Berechtigungen hinzugefügt¹.

Bitte beachten Sie, dass für die Einreichung der Aufträge die Formate der Anlage 3 der Schnittstellenspezifikation für die Datenfernübertragung zwischen Kunde und Kreditinstitut gemäß DFÜ-Abkommen gelten. Gemäß der aktuellen Version 3.9 ist das Format pain.001.001.09 für die Einreichung von SEPA-Überweisungen oder -Echtzeitüberweisungen zu verwenden. Die Postbank unterstützt darüber hinaus bis auf Weiteres auch die vorherige Version, also pain.001.001.03 für beide und zusätzlich pain.001.001.08 für SEPA-Echtzeitüberweisungen.

Die bisher bekannten EBICS-Auftragsarten und Formate können weiterhin für die Einreichung von Dateien mit Opt-out verwendet werden.

Achtung: Sofern Konten von Verbrauchern in dem EBICS-Mandat eingebunden sind, werden die bisher bekannten EBICS-Auftragsarten entfernt, da die gesetzlichen Vorgaben die Opt-out-Möglichkeit ausdrücklich nur Firmenkunden bzw. Nichtverbrauchern einräumen.

Die Ergebnisse der Empfängerüberprüfung werden im Format pain.002 gemäß der EBICS-Spezifikation bereitgestellt und enthalten zusätzlich einen entsprechenden Aufklärungstext.

Übersicht

		EBICS 2.x	EBICS 3.0
SEPA-Überweisung	Opt-out	CCT	SCT//VOO*/pain.001/
	Opt-in	CTV	SCT//VOI/pain.001/
SEPA-Echtzeitüberweisung	Opt-out	CIP	SCI//VOO*/pain.001/
	Opt-in	CIV	SCI//VOI/pain.001/
VoP Status Report		VPZ	REP/DE/VOP/pain.002/ZIP

* die Angabe der ServiceOption ist optional

Für die Freigabe von Auftragsdateien, die via EBICS von Service-Rechenzentren (SRZ) eingereicht wurden, werden folgende Auftragsarten verwendet:

		EBICS 2.x	EBICS 3.0
SEPA-Überweisung	Opt-out	CCX	SCT/DE/0CCX/pain.001/SV
	Opt-in	VCX	SCT/DE/0VCX/pain.001/SV

Individuelle Auftragsarten sind weiterhin verfügbar und können mit Ihrem Cash Management Spezialist abgestimmt werden.

6 Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)

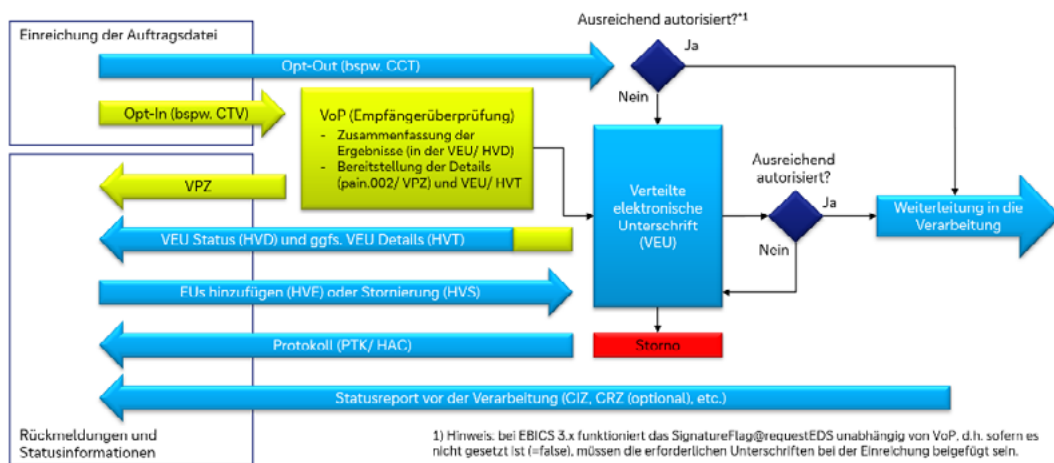
Bei Einreichung mit Opt-out (ohne Empfängerüberprüfung) ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum heutigen Ablauf. Sofern die Dateien ausreichend autorisiert eingereicht werden, erfolgt die Weiterleitung in die Verarbeitung nach erfolgreicher Prüfung des Formates, der elektronischen Signaturen und der Berechtigungen. Erfolgt die Einreichung mit unzureichender Autorisierung (bspw. nur A- oder B-Berechtigung) oder Transportunterschrift, wird die Datei in die VEU weitergeleitet.

Hier können anschließend orts- und zeitunabhängig weitere elektronische Unterschriften hinzugefügt werden, um die Ausführung freizugeben (HVE) oder die Datei zu stornieren (HVS). Die Weiterleitung in die Verarbeitung erfolgt erst nach ausreichender Autorisierung. Das abzurufende EBICS-Protokoll (PTK oder HAC) enthält die jeweiligen Rückmeldungen und Statusinformationen.

Bei Einreichung mit Opt-in (mit Empfängerüberprüfung) werden bereits vor Einreichung geleistete Autorisierungen verworfen. Die Datei wird nach Durchführung der Empfängerüberprüfung in die VEU weitergeleitet und die Ergebnisse dort ergänzt: zusammengefasst (Anzahl der Transaktionen je VoP Status) in der Ansicht der auf Unterschriften wartenden Datei (HVD) und pro Transaktion (HVT). Ebenfalls ergänzt werden rechtliche Hinweise und ein Verweis auf den VoP Status Report, der zusätzlich im Format pain.002 zum Abruf mittels VPZ bzw. REP/DE/VOP/pain.002/ZIP bereitgestellt wird. Nach Kenntnisnahme der VoP-Ergebnisse und der rechtlichen Hinweise erfolgt die Autorisierung (HVE) oder Stornierung (HVS) der gesamten Datei. Auch hier erfolgt die Weiterleitung in die Verarbeitung erst nach ausreichender Autorisierung und werden die jeweiligen Rückmeldungen und Statusinformationen im Protokoll (PTK oder HAC) ausgewiesen. Bitte beachten: Wie bereits heute ist es nicht möglich, eine Datei nur teilweise zu autorisieren bzw. zur Ausführung zu bringen.

¹ Sofern für Ihre EBICS-Kennung zu diesem Zeitpunkt eine noch nicht abgeschlossene Vertragsänderung vorliegt, erfolgt die Zuordnung individuell bzw. bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt.

Schematische Darstellung der Abläufe bei Einreichung mit Opt-in und Opt-out:



7 VOP Status Report

Die Ergebnisse der VoP-Prüfung werden je eingereichte Datei (SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen) gesammelt und in einem VoP Status Report im Format pain.002 zum Abruf auf dem EBICS-Server bereitgestellt (VPZ). Dieser enthält

- eine aggregierte Sicht mit der Anzahl der Transaktionen je Status für die gesamte Datei inkl. der notwendigen Informations- und Aufklärungstexte
- eine Einzeltransaktionssicht (mindestens für die Transaktionen, deren Prüfergebnis nicht Match ist). Nur im Falle eines Close Match enthält die Einzeltransaktionssicht auch die beim ZDL des Zahlungsempfängers hinterlegten Daten

Die VoP-geprüfte Datei steht erst in der VEU zur Autorisierung bereit, wenn der VoP Status Report auf dem EBICS-Bankrechner verfügbar ist.

Der Status Report kann genutzt werden, um die Stammdaten der Empfänger zu korrigieren und enthält zur Identifikation der ursprünglichen Einzeltransaktion bspw. deren Ende-zu-Ende-Referenz. Es wird empfohlen, die Ende-zu-Ende-Referenz (d.h. <EndToEndId>) innerhalb der eingereichten SEPA-Datei pro Einzeltransaktion eindeutig zu belegen, um die VoP-Einzelergebnisse der Originalzahlung besser zuordnen zu können.

8 EBICS-Kundenanwendungen

Die Darstellung der Ergebnisse der Empfängerüberprüfung hängt von der Umsetzung in der EBICS-Kundenanwendung ab. BluePort/bankline+, bankline (on Autobahn) und Star-Money Business (Online ServicePack) werden zu gegebener Zeit automatisch aktualisiert und bei directMC werden wir das notwendige Update voraussichtlich Mitte September zur Installation bereitstellen. Weitere Details zu unseren Produkten finden Sie demnächst **hier**.

9 Handlungsempfehlungen

- Pflegen Sie Ihre Stammdaten: Achten Sie auf die exakte Schreibweise von Empfängernamen und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.
- Entscheiden Sie, ob Sie die Empfängerüberprüfung (VoP) nutzen oder von der Opt-out-Option Gebrauch machen wollen, und passen Sie Ihre Prozesse bei Bedarf an.
- Nutzen Sie bereits die Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU), die zukünftig zwingend notwendig ist, um VoP-geprüfte Zahlungen freigeben oder stornieren zu können? Falls nein, prüfen Sie, wie diese Funktion in den von Ihnen genutzten Anwendungen funktioniert und wie Sie dies in Ihre internen Prozesse integrieren können.
- Sofern Sie ein Corporate Seal für die Autorisierung via EBICS verwenden, prüfen Sie, ob dies auch für die Verteilte Elektronische Unterschrift funktioniert. Falls das nicht der Fall ist, sorgen Sie dafür, dass zusätzliche Benutzer verfügbar sind, welche die Autorisierung nach Kenntnisnahme der VoP-Ergebnisse vornehmen können. Hierfür ist ggfs. eine Erweiterung Ihrer EBICS-Vereinbarung notwendig, um zusätzliche Benutzer aufzunehmen.
- Bitte planen Sie Software-Updates für EBICS- und ERP-Systeme rechtzeitig ein.
- Verwenden und belegen Sie die Ende-zu-Ende-Referenz (<EndToEndId>) in den Zahlungsaufträgen mit eindeutigen Werten, um die Zuordnung zu Statusinformationen zu vereinfachen.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Rechnungen bereits den exakten Kontoinhabernamen zur angegebenen IBAN beinhalten.